

Bitumen- und Polymerbitumenbahnen

Sicherheitsspezifische Produktinformation

Datum der letzten Änderung: 0420

Firmenbezeichnung

Paul Bauder GmbH & Co. KG
Korntaler Landstraße 63
70499 Stuttgart

URL: www.bauder.de
Telefon: +49 (0)711 8807-0
Notruf D: +49 (0) 30 30686700, giftnotruf.de
Email: info@bauder.de

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs

Handelsname: Bauder Bitumen- und Polymerbitumenbahnen

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Berufsmäßige Verwendung

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Hinweise zur Einstufung

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Richtlinie 1999/45/EG (DPD) Nr. 1272/2008 (CLP)

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht relevant.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

3. Zusammensetzung /Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Das Produkt enthält keine anzugebenden Stoffe im Sinne der Verordnung 1907/2006 (REACH), Anhang II

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Die folgenden Hinweise beziehen sich auf die Verarbeitung der Polymerbitumenbahn in heißem Zustand.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Heißflüssiges Bitumen führt zu Verbrennungen. Nach Verbrennungen durch heißes Material, das an der Haut haftende Material so schnell wie möglich mit kaltem Wasser kühlen und zur Entfernung des haftenden Materials und der Behandlung der Verbrennung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Akute oder verzögernd auftretende Symptome oder Wirkungen: Keine bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum; Löschpulver; Kohlendioxid; Wasserschleimstrahl

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂); Kohlenmonoxid (CO); Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Schutzmaßnahmen: Hautkontakt mit heißflüssigem Bitumen vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Heißbitumen erstarren lassen, mechanisch aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Siehe TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition PSA:

Geeignete Schutzkleidung tragen

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Auf spezifische Gefährdungsbeurteilung achten

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Farbe:	Fest/Schwarz
Geruch:	Produktspezifisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten vorhanden
pH-Wert:	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten vorhanden
Erweichungspunkt / Erweichungstemperatur:	Wert: ca. 70 °C bis 150 °C
Zersetzungspunkt /Zersetzungsbereich:	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt:	Wert: >220 °C
Zündtemperatur:	Wert: >350 °C
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten vorhanden
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten vorhanden
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten vorhanden
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	Keine Daten vorhanden
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck:	Keine Daten vorhanden
Dampfdichte:	Keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Relative Dichte:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Dichte:	Wert: $\geq 1 \text{ g/cm}^3$
Wasserlöslichkeit:	Bemerkung: unlöslich
Löslichkeit(en):	Keine Daten vorhanden

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten vorhanden

Viskosität: Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Angaben verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Angaben verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand: siehe Abschnitt 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Daten vorhanden

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Sonstige Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Kann nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll oder Bauschutt entsorgt werden. EWC Nummer 170302 Bitumengemische.

Verpackung

Verpackungen sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport GGVS / ADR:

Kein Gefahrgut im Sinne der Gefahrgutverordnung Straße/See oder Eisenbahn

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Störfall-Verordnung)

Bemerkung: Anhang I, Teil 1 + 2: nicht genannt.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse

Klasse nwg

Nationale Vorschriften

Für weitere Gebrauchshinweise wird auf die Unfallverhütungsvorschriften (BGV) und die Unfallverhütungsvorschriften für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (BGR) verwiesen.

16. Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

